

An die Adressaten  
gemäss Liste

6460 Altdorf, 19. Mai 2008

**Vernehmlassung NFA 2 - Ergebnis der Vernehmlassung zu den Richtlinien zu den Förderungsmassnahmen an der Volksschule**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag des Erziehungsrates führte die Bildungs- und Kulturdirektion zwischen dem 14. Februar 2008 und dem 19. April 2008 eine Vernehmlassung zu folgenden drei Richtlinien durch:

- Richtlinien für die Zahl der Schülerinnen und Schüler von Fachabteilungen und von Wahlfächern
- Richtlinien zur Sonderpädagogik von Kindern und Jugendlichen von 0 bis 20 Jahren
- Richtlinien zu den Förderungsmassnahmen an der Volksschule

Die Vernehmlassung zu den Richtlinien zu den Förderungsmassnahmen an der Volksschule ist ausgewertet. Es ergibt sich folgendes Bild:

***Welche Meinung haben Sie allgemein zu den angepassten Richtlinien?***

16 von 18 Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer äussern sich explizit positiv zu den angepassten Richtlinien und drücken ihr grundsätzliches Einverständnis aus. Es wird etwa hervorgehoben, dass die Richtlinien klar und übersichtlich dargestellt und gut lesbar seien. Verschiedentlich wird auf die NFA bedingte Notwendigkeit der Anpassung hingewiesen und in diesem Zusammenhang ausgedrückt, dass die Änderungen gut nachvollziehbar seien. Die Aufnahme des DaZ in die Richtlinien wird als positiv vermerkt.

Es wird auf verschiedene Themen hingewiesen und es werden auch einzelne Fragen gestellt (Einzelaussagen):

- Wichtigkeit, dass der Kanton Richtlinien betreffend der Lektionenzuteilung macht
- Zeitplan der Überarbeitung der gemeindlichen Konzepte bekannt geben
- Zeitpunkt der Vernehmlassung und der Inkraftsetzung besser terminieren (Budgetierung in Gemeinden)

- Probleme bei der Abgrenzung Sonderpädagogik / Förderungsmassnahmen; Sorge um die finanziellen Mittel für die Förderungsmassnahmen (Schülerpauschale); fehlende Unterstützung der Bildungs- und Kulturdirektion auf politischer Ebene (Info Gemeindebehörden bezüglich der neuen Zuständigkeiten)
- Entwurf sehr komplex und schwer lesbar
- Es sind Verbesserungen auf verschiedenen Ebenen anzustreben (LUR): Senkung der max. Klassengrössen; Doppelzählung von IF-Schülerinnen und -Schülern; Senkung der Pflichtlektionen; Einführung einer Klassenlehrpersonenstunde; Vermehrte SCHILW-Angebote zu individualisierendem Unterricht.

***Sind Sie mit den Formulierungen betreffs Umfang der Förderungsmassnahmen (Artikel 6 bis Artikel 8) einverstanden?***

17 von 20 Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmern zeigen sich mit den Artikeln 6 bis 8 uneingeschränkt einverstanden.

Es wird auf verschiedene Themen hingewiesen und es werden auch einzelne Fragen gestellt (Einzelaussagen):

- Was heisst "angemessen" im Zusammenhang mit der Budgetierung der Lektionen für DaZ?
- Die Konkretisierung der jährlichen Rechenschaftslegung über den Umfang der eingesetzten Lektionen gegenüber der Bildungs- und Kulturdirektion fehlt noch (siehe Bemerkung zu einzelnen Artikeln).
- Der LUR führt aus, dass im normalen Schulalltag die Kerngrössen (Lektionenzahlen) gemäss Artikel 6 ausreichen. Dies sei jedoch nicht der Fall bei ausserordentlichen Bildungsbedürfnissen.
- Der LUR beantragt, den Faktor von 0.23 Lektionen pro Schüler auf 0.3 Lektionen zu erhöhen. Sie begründen den Antrag damit, dass der Landrat seinerzeit 0.3 Lektionen pro Schüler/in bewilligt habe. In den alten Richtlinien gingen 0.23 Lektionen pro Schülerin/Schüler an die Gemeinden und 0.07 pro Schüler/Schülerin verblieben im kantonalen Pool. Der kantonale Pool fällt nun weg. Daher sollen den Gemeinden nun die damals bewilligten 0.3 Lektionen voll und ganz den Gemeinden zur Verfügung stehen und von diesen auch so budgetiert werden (siehe Bemerkung zu einzelnen Artikeln).
- Der LUR beantragt die Streichung des 2. Satzes von Art. 25 Absatz 1. Den Schulen resp. den Schulleitungen soll die Kompetenz übertragen werden, die heilpädagogische Begleitung an der Oberstufe dort einzusetzen, wo bzw. wie dies Sinn macht (siehe Bemerkung zu einzelnen Artikeln).

***Sind Sie mit dem Zweck und Begriff, dem Intensivunterricht, dem Stützunterricht und dem Verfahren im Abschnitt Deutsch als Zweitsprache einverstanden (Artikel 19 bis Artikel 23)?***

Alle 20 Vernehmlassungsteilnehmenden sind grundsätzlich mit der Art und Weise der Aufnahme des DaZ in die Richtlinien einverstanden. Es wird mehrmals als positiv erwähnt, dass der DaZ in die Richtlinien zu den Förderungsmassnahmen aufgenommen wurde. Die Organisation und die Planung vor Ort werde vereinfacht.

7 Vernehmlassungsteilnehmerinnen- und -teilnehmer greifen das Thema Weiterbildung auf. 5 Antwortende äussern sich dahingehend, dass eine Weiterbildung für Deutschlehrpersonen anzustreben sei. Diese sollte aber moderat und angemessen sein. Zwei Antwortende äussern sich dahingehend, dass der DaZ-Unterricht nicht zwingend von einer Lehrperson mit

Weiterbildung im Bereich Deutsch erteilt werden müsse und ein Schulrat ist dagegen, dass sich Lehrpersonen über eine Zusatz- oder Weiterbildung ausweisen müssen.

Der LUR schlägt vor, den Artikel 22 Absatz 6 zu ergänzen: Der Stützunterricht wird in der Regel durch Lehrpersonen mit einer Weiterbildung im Bereich Deutsch als Zweitsprache **oder mit mehrjähriger Erfahrung** erteilt (siehe Bemerkung zu einzelnen Artikeln).

Schule und Elternhaus (S&E) befürwortet zusätzlich ein Angebot in Standardsprache für Kinder vor dem Kindergarten und für Eltern.

***Sind Sie einverstanden, dass der Schulpsychologische Dienst an einem Gruppenangebot nicht mehr zwingend beigezogen werden muss?***

19 von 20 Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer begrüßen die Änderung, dass der Schulpsychologische Dienst bei der Antragstellung für die Teilnahme eines Schülers, einer Schülerin an einem Gruppenangebot nicht mehr zwingend beigezogen werden muss. Dies erleichtere die Bildung von Gruppenangeboten, fördere die Flexibilität des IF-Gedankens und belaste den Schulpsychologischen Dienst weniger. Eine Schulbehörde ist der Meinung, dass die Abklärungen im bisherigen Rahmen erfolgen sollten.

Verschiedentlich (3 Antworten) wird erwähnt, dass die schulpsychologische Abklärung bei den Mentoraten beibehalten werden soll.

***Bemerkungen zu einzelnen Artikeln***

<b>Artikel 2</b> Wäre nicht eine Berechnung mit 1/40 Lektion sinnvoll?	1 Schulrat	nicht aufnehmen
<b>Artikel 3</b> Konkretisierung der Rechenschaftslegung	1 Schulrat	liegt bis zum Sommer vor
<b>Artikel 6</b> 0.3 Lektionen pro Schüler/in zur Verfügung stellen (nach Wegfall Reservepool von 0.07 Lektionen)	LUR	nicht aufnehmen
<b>Artikel 9</b> Begriff Heilpädagogische Schulungsform definieren analog Art. 11 oder Art. 16	LUR	aufnehmen
<b>Artikel 10</b> Grundausrüstung pro Klasse von 4-5 Lektionen ist zwingend	LUR	nicht aufnehmen
<b>Artikel 21 Absatz 5 und Artikel 22 Absatz 6</b> Verzicht auf die explizite Erwähnung, dass der Unterricht in der Regel durch Lehrpersonen "mit einer Weiterbildung im Bereich Deutsch als Zweitsprache" erteilt wird	Schulrat (3)	nicht aufnehmen
<b>Artikel 25</b> Streichung zweiter Satz von 2 Artikel 25 Absatz 1	LUR	nicht aufnehmen
<b>Artikel 26</b> Begriff integrativ kommt im gleichen Satz zweimal vor. Konkreter Änderungsvorschlag	1 Schulrat	aufnehmen
<b>Artikel 27</b> Unklar in Absatz 4, ob der Schulpsychologische Dienst bei der jährlichen Standortbestimmung beigezogen werden soll	1 Schulrat	aufnehmen
<b>Artikel 28</b> Ist der Schulrat die richtige Instanz um den zeitlichen Umfang festzulegen (Absatz 3)? Vorschlag: gleiche Regelung wie in Artikel 17 Absatz 2	1 Schulrat	nicht aufnehmen
<b>Artikel 29</b> Die Richtlinien vom 8. Februar 1988 zur Schulung fremdsprachiger Kinder werden zweimal aufgehoben. Ist das richtig?	1 Schulrat	Nein, nur einmal (redaktioneller Fehler)

## Beschluss des Erziehungsrats

Der Erziehungsrat hat an seiner Sitzung vom 7. Mai 2008 das Ergebnis der Vernehmlassung gewertet und die Richtlinien beschlossen. Sie finden in der Beilage den Beschluss des Erziehungsrates mit den Erwägungen dazu.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Die Unterlagen sind auch im Internet auf [www.ur.ch/bkd](http://www.ur.ch/bkd) unter Vernehmlassungen verfügbar.

Freundliche Grüsse

Bildungs- und Kulturdirektion



Josef Arnold, Regierungsrat

### *Geht an:*

- Schulräte und Kreisschulräte
- Verein Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)
- Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL)
- Schule und Elternhaus (S&E)
- Heilpädagogisches Zentrum Uri

- Direktionssekretariat BKD

Beilage: Beschluss des Erziehungsrates vom 7. Mai 2008